

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2886/2022		
Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: nachträglicher Annahmeentscheid für das Jahr 2021				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der aufgelisteten Zuwendungen für das Jahr 2021 zu.

Sachverhalt:

Gem. § 111 Abs. 7 Satz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstellt die Kommune einen jährlichen Bericht über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Kommunalaufsichtsbehörde, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind.

Die angemeldeten Zuwendungen aus dem Jahr 2021 sind dieser Vorlage als Anlage in tabellarischer Form beigelegt.

Die Annahmeentscheidung für Zuwendungen im Wert ab 2.000,01 € obliegt dem Samtgemeinderat, so dass die Zuständigkeit des Samtgemeinderates hier gegeben ist.

Interessenkollisionen liegen aus Sicht der Samtgemeinde Bersenbrück nicht vor.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Fachdienstleister II)